

Reglement

Todesfall Ehrenmitglied

Version 11.04 - 00
Gültig per 01.01.2026

Version	Beschlussdatum	Gültig per	Zuständig
11.04 – 00	01.06.2021	01.01.2026	Vorstand

1 Ablauf bei einem Todesfall eines Ehrenmitgliedes SGTV

Verantwortlich: Ehrenmitgliederbetreuung

2 Allgemeines

Einem verstorbenen Ehrenmitglied erweist der SGTV mit der Teilnahme an der Beerdigung und mit der Verbandsfahne den letzten Gruss. Den Ehren- und Vorstandsmitgliedern wird eine Todesanzeige zugestellt, in der die wichtigsten Verbandstätigkeiten aufgezeichnet sind. Die involvierten Unterverbände werden informiert

3 Organisation

Für die Organisation ist die Ehrenmitgliederbetreuung zuständig.

Eine Todesmeldung erfolgt von:

- Angehörigen
- Kantonalvorstandsmitgliedern
- Kreisturnverbänden
- Ehrenmitgliedern
- Sekretariat SGTV
- Internet
- Lokal-Zeitung etc.

Mit den Angehörigen ist Kontakt aufzunehmen.

Folgendes sollte geklärt werden:

Ist es möglich, dass die Kantonalflagge an der Beerdigung dabei sein kann?

Ist eine Blumenspende oder ein Beitrag an eine wohltätige Institution gewünscht?

Beitrag CHF 200.--. Rechnung direkt an den Finanzchef des SGTV senden lassen.

Wenn Blumen gewünscht, sollte ein Florist oder Gärtner aus der Region des Verstorbenen berücksichtigt werden. Das Blumenarrangement soll eine Widmung des SGTV haben. *z.B. Unserem lieben Ehrenmitglied – St. Galler Turnverband*

4 Information an Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder und den Kantonalfähnrich

Die Ehrenmitglieder, die Vorstandsmitglieder und der Kantonalfähnrich werden durch die Ehrenmitgliederbetreuung über den Todesfall informiert.

Dem E-Mail oder dem Postversand ist eine Todesanzeige mit Verbandstätigkeiten und einer letzten Würdigung des Verstorbenen beigelegt, sowie der Treffpunkt für die Beerdigung.

Für die nächstfolgende Ausgabe der Turnpost ist eine Anzeige einzureichen.

Die Präsidiien der

Turnerinnenvereinigung des Kantons St. Gallen,
Vereinigung der Turner und Turnfreunde des Kantons St. Gallen
Eidgenössischen Turnveteranen Gruppe SG/APP

sind ebenfalls über den Todesfall zu informieren. Meist sind die Verstorbenen auch Mitglied dieser Vereinigungen.

Ebenso sind der zuständige Kreis und der STV zu informieren, falls der Verstorbene auch dort Ehrenmitglied ist.

Der Geschäftsstelle des SGTV soll die Mutation bekannt gegeben werden.

Gossau/Marbach, 01.06.2021

Irene Bischof, Paul Bucher

(genehmigt SGTV-Vorstand - 29.06.2021)